

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — E-Beteiligung 2008/1

(2008/C 146/04)

1. Ziele und Beschreibung

E-Beteiligung ist eine vorbereitende Maßnahme, die darauf abzielt, die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien für bessere Rechtsetzungs- und Entscheidungsprozesse und für eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in diese Prozesse auf allen politischen Entscheidungsebenen zu erschließen.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms E-Beteiligung 2008 fordert die Kommission interessierte Konsortien dazu auf, Vorschläge einzureichen.

2. Förderfähigkeit der Konsortien

An dieser Aufforderung können sich Rechtspersonen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten beteiligen.

An einem Vorschlag müssen mindestens drei voneinander unabhängige Rechtspersonen aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten beteiligt sein.

3. Bewertung und Auswahl

Die Vorschläge werden von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger bewertet. Die Kriterien für die Bewertung sind im Arbeitsprogramm E-Beteiligung festgelegt. Im Anschluss an die Bewertung wird eine Rangfolge der erfolgreichen Vorschläge nach ihrer Qualität aufgestellt.

Das Verfahren für die Bewertung von Anträgen auf von der Kommission gewährte Finanzhilfen ist in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾ festgelegt.

4. Unterstützung durch die Gemeinschaft

Der Gemeinschaftsbeitrag darf 75 % der erstattungsfähigen Kosten jedes Partners nicht übersteigen.

Der Gemeinschaftsbeitrag darf nicht zu einem Gewinn für einen Begünstigten führen.

5. Haushaltsmittel für diese Aufforderung

Für diese Aufforderung sind Gesamtmittel in Höhe von 4,7 Mio. EUR vorgesehen.

⁽¹⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1). Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1525/2007 (ABl. L 343 vom 27.12.2007, S. 9).

6. **Schlusstermin und Adresse für die Einreichung der Vorschläge**

Schlusstermin für den **Eingang** der Vorschläge bei der Kommission ist der **29. August 2008, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit)**.

Nach diesem Termin eingehende Vorschläge werden nicht bewertet.

Gehen nacheinander mehrere Fassungen desselben Vorschlags ein, wird die Kommission die letzte fristgemäß eingegangene Fassung bewerten.

Die Vorschläge sind an folgende Anschrift zu senden:

Zu Händen von:

Herrn Thanassis Chrissafis
Europäische Kommission
DG INFSO — H2
BU31, 2/33
B-1049 Brüssel

7. **Zeitplan**

Die Kommission wird die Antragsteller voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Einreichungsschluss über das Ergebnis der Bewertung und Auswahl unterrichten und gedenkt, die Verhandlungen mit den ausgewählten Antragstellern innerhalb von vier Monaten nach Einreichungsschluss abzuschließen. Die Projektdurchführung beginnt nach Abschluss der Verhandlungen.

8. **Weitere Informationen**

Ausführliche Informationen zur Erstellung und Einreichung von Vorschlägen enthält der Leitfaden für Antragsteller 2008 für das Programm E-Beteiligung. Diese Unterlage und das Arbeitsprogramm 2008 sowie sonstige Informationen zu dieser Aufforderung und dem Bewertungsverfahren finden Sie unter folgender Internetadresse:

<http://ec.europa.eu/eparticipation>

Bei sämtlichem Schriftverkehr zu dieser Aufforderung ist die Kennnummer „**E-Beteiligung 2008/1**“ anzugeben.

Alle eingegangenen Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.
